

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Schildesche</b>	20.08.2020	öffentlich
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	25.08.2020	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	03.09.2020	öffentlich

<p><b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b></p> <p><b>Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule am Standort der Sekundarschule Gellershagen</b></p>
<p><b>Betroffene Produktgruppe</b></p> <p>11.03.01, Bereitstellung schulischer Einrichtungen</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b></p> <p>Sicherung eines wohnungsnahen Grundschulangebotes</p>
<p><b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b></p> <p>Drucksachen-Nr. 10007                  BV Schildesche, 13.02.2020, TOP 7                  Schul- und Sportausschuss, 21.01.2020, TOP 3.5.2 und 18.02.2020, TOP 3.5.1                  Drucksachen-Nr. 10681                  BV Schildesche, 28.05.2020, TOP 6                  Schul- und Sportausschuss, 28.04.2020, 26.05.2020 und 22.06.2020, TOP 3.5.1</p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Es wird beabsichtigt, am Standort der Sekundarschule Gellershagen eine zwei- bis dreizügige Grundschule zu errichten.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung zu ergreifen und den Errichtungsbeschluss für 2021 vorzubereiten.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>In der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 18.02.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, zur Sicherstellung der Bedarfe an Grundschulplätzen im Handlungsgebiet Babenhausen im Bereich westlich der Voltmannstraße/südlich Babenhauser Bach/nördlich der Fachhochschule (FH) im Stadtbezirk Dornberg zur Entlastung der GS Babenhausen, der Eichendorffschule, der Stiftsschule und der Bültmannshofschule die Möglichkeit zur Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule zu verfolgen.</p> <p>Der Schul- und Sportausschuss hat im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung in seiner Sitzung am 22.06.2020 schulorganisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der</p>

Bedarfe an Grundschulplätzen beschlossen. Damit verbunden war als empfohlene Handlungsvariante 1 die Errichtung einer neuen 2-3 zügigen Grundschule im o.g. Handlungsgebiet und die Neufestlegung der Schuleinzugsbereiche.

Für die o.g. Grundschulen wird bis zum Schuljahr 2025/26 ein Anstieg der Schülerzahlen von ca. 322 Schüler und Schülerinnen (SuS) prognostiziert. Die vorhandene Aufnahmekapazität wird um ca. 297 Plätze überschritten. Ohne Betrachtung der GS Babenhausen ergibt sich ein Anstieg der Schülerzahlen um ca. 203 Schüler und Schülerinnen, dabei wird die Aufnahmekapazität um 204 Plätze überschritten. Die wesentlichen Zuwächse an SuS resultieren aus dem Einzugsbereich der Eichendorffschule und verteilen sich dann zur GS Babenhausen und zur Bültmannshofschule.

Bei der Standortsuche konnten keine geeigneten Grundstücke in dem mit Beschluss vom 18.2.2020 festgelegten Suchgebiet gefunden werden.

Zur Abdeckung des gesamten Schüleraufkommens in dem Handlungsgebiet wird entsprechend der Handlungsvariante die Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule allerdings außerhalb des Suchgebietes am Standort der Sekundarschule Gellershagen empfohlen.

Für die verbleibenden Bedarfe im Handlungsgebiet wird entsprechend der Handlungsvariante 2 eine Erweiterung der GS Babenhausen um einen Zug empfohlen. (siehe Vorlage Dr. 11209)

Im Rahmen der planerischen Ausweisung von notwendigen Erweiterungsflächen für die Sekundarschule Gellershagen besteht die Möglichkeit, in diesem Verfahren eine weitere entsprechend große Fläche für eine neue Grundschule abzubilden. Zur Steuerung der Kapazitätsauslastungen sind nach Realisierung der Maßnahmen die Schuleinzugsbereiche neu festzulegen. Dies trifft besonders aufgrund der Nähe zur Eichendorffschule zu, ist aber auch zur Abgrenzung der GS Babenhausen erforderlich, durch einen entsprechenden Zuschnitt der Schuleinzugsbereiche kann auch eine Entlastung der Stiftschule erreicht werden.

Aktuell sind noch keine weitergehenden formalen Beschlüsse erforderlich. Der Errichtungsbeschluss muss verbindliche Aussagen zur baulichen Herstellung und deren Finanzierung treffen. Vom Schulträger ist der Zeitpunkt anzugeben, wann die ordnungsgemäßen Schulanlagen, Gebäude und Einrichtungen hergestellt sind. Die erforderlichen Angaben sind zurzeit noch nicht möglich.

Die untere und die obere Schulaufsichtsbehörde sind über das Vorgehen informiert.

Dr. Witthaus  
Beigeordneter